

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 11.04.2024

SV/BeVoSv/198/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.04.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	22.05.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Schul-IT; hier: IT-Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch den Schulverband Ratzeburg

Zielsetzung:

Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs in Angelegenheiten der Schul-IT an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (kurz LG); Vorhalten einer zentralen Schul- IT an allen Ratzeburger Schulen, Nutzung von Synergien

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

Die Schulverbandsversammlung beschließt ,

die Schul-IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch die Fachkräfte des Schulverbandes mit zu administrieren und zu betreuen, solange dies von der Stadt gewünscht wird. Für die erbrachten Leistungen wird es eine Kostenerstattung seitens der Stadt an den Schulverband geben.

Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wulff-Thaysen, Jana, Bürgermeisterin am 11.04.2024

Colell, Maren am 11.04.2024

Sachverhalt:

Seit Juli 2021 wird die IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule von einem externen Dienstleister betreut.

Die vergangenen Jahre haben die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters gezeigt, aber auch, dass es an der Koordination durch IT-Fachkräfte in der Verwaltung fehlt. Für die Betreuung einer Schule mangelt es der Stadt Ratzeburg primär an personellen Ressourcen.

Der Schulverband verfügt über eine sich im Aufbau befindende Schul-IT-Abteilung, die zurzeit aus einer Fachkraft und ab 1.06. aus 2 Fachkräften besteht, eine weitere Vollzeitstelle wird aktuell eingeworben. In diesem Kontext wird daher vorgeschlagen, die IT-Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule zunächst temporär über den Schulverband Ratzeburg abzuwickeln.

Die Schul- IT Fachkräfte in der Schulverbandsverwaltung stehen für eine fachliche Expertise in allen Schul-IT Angelegenheiten.

Sie fungiert als:

- kompetentes Bindeglied zwischen externen Dienstleistern, Schule und Schulträger
- Ansprech- und Schulungsperson für Lehrkräfte und Schülerschaft. Erläuterung zu Schulungen:
Regelmäßige (sofern die personellen Kapazitäten dies ermöglichen), außerplanmäßige und gezielte Schulungen für alle User:innen an der Schule durch IT-Kräfte der Verwaltung, beispielsweise bei Einführung neuer Hard- oder Software, sollen die optimale Ausschöpfung der neuen und vorhandenen Ressourcen im Sinne des Bildungsauftrages garantieren.

Sie bietet:

- „Sprechstunden“ vor Ort in regelmäßigem Turnus
- eine homogene Schul-IT und zentrale IT-Administration für alle Schulen Ratzeburgs
- schnellere Handlungsfähigkeit und flexible Einsatzmöglichkeiten
- Zukunftsplanung und Schulentwicklung

Um allen Schulen Ratzeburgs die gleichen Möglichkeiten einer modernen IT-Ausstattung mit den aktuellen „Anforderungen an Schule“, eine kompetente Betreuung und verlässliche Weiterentwicklung zu gewährleisten, bietet die Verwaltung des Schulverbandes an, dass die IT-Abteilung des Schulverbandes in Zukunft unter Nutzung von Synergien auch die LG mit betreuen könnte. Hier würde in Höhe des tatsächlichen Bedarfes an IT-Verwaltungsleistung die entstandenen Kosten in Form eines Kostenausgleiches von der Stadt eingefordert werden müssen.

Die Stadt plant noch die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie des Outsourcings von IT-Dienstleistungen näher untersuchen und hat in der 05. Sitzung der Stadtvertretung am 18.03.2024 beschlossen, die IT Betreuung der LG zunächst temporär über den Schulverband abwickeln zu lassen.

Beschlusswortlaut:

Die Stadt Ratzeburg schließt sich der temporären Administration und Betreuung der Schul-IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch die Fachkräfte des Schulverbandes an, sofern die Schulverbandsversammlung dieser Kooperation zustimmt.
Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Die zu erwartende Kostenerstattung für die IT-Betreuung der LG wird anhand der Schüler:innenzahlen bemessen, sodass sich die finanzielle Beteiligung der Stadt im Höchstfall bis zu 1/3 der Personal- und Sachkosten erstrecken wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: